

Info-Dossier

CAS Musik vermitteln

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	5
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	6
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	7
2.3	Vorgehensweise	7
2.4	Aufnahmegespräch	7
3	Studienablauf	8
3.1	Studienbeginn	8
3.2	Anwesenheit	8
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	9
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	9
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

Im Weiterbildungsprogramm CAS Musik vermitteln, das als gemeinsames Kooperationsprojekt zwischen dem Luzerner Sinfonieorchester und der Hochschule Luzern – Musik konzipiert wurde und in enger Zusammenarbeit mit dem Lucerne Festival durchgeführt werden kann, erlangen interessierte Künstler*innen und Musikpädagog*innen oder allgemein Fachpersonen aus Musik, Bildung und Theater grundlegende Kompetenzen, um im Bereich Musikvermittlung wegweisende Konzepte zielgruppengerecht entwickeln und erfolgreich umsetzen zu können. Sie erhalten in Zusammenarbeit mit regional verankerten und europäisch federführenden Partnerinstitutionen aus Klassik über Jazz bis hin zur Volksmusik fundierte und praxisorientierte Kenntnisse zu innovativen Methoden und aktuellen Formaten der Musikvermittlung.

Die Teilnehmer*innen erforschen unter fachkundiger Leitung internationaler Expert*innen neue Räume für Musik und schärfen ihr persönliches Profil als Musikvermittler*innen. Sie gehen in verschiedenen Formaten und im gemeinsamen Dialog den Fragen nach, was zeitgemässe und unkonventionelle Präsentationsformen für Musik sind, wie andere für das bewegt werden können, was einen selbst bewegt oder schlicht, wie sich ein neues Publikum für die Musik begeistern lässt. Anhand von «Best practice-Modellen» lernen sie bewährte und überraschende Methoden kennen und entwickeln von Beginn an selbst kreative Ansätze, die sich in den eigenen beruflichen Kontext integrieren lassen oder neue berufliche Perspektiven eröffnen.

Die enge Kooperation mit dem Luzerner Sinfonieorchester sowie mit internationalen Partnerinstitutionen – vom Haus der Volksmusik über das Lucerne Festival bis hin zur Elbphilharmonie und von Arosa Kultur oder dem Theater Basel über Helvetia rockt oder dem Jazzfestival Schaffhausen bis hin zur Hamburgischen Staatsoper, NDR Discover Music oder TONaLi gGmbH – bietet die einmalige Gelegenheit zu «nahen» und inspirierenden Einblicken. Die Teilnehmer*innen lernen Institutionen und deren Projekte von der Konzeption bis zur Umsetzung kennen und erhalten die Möglichkeit zu beobachten, mitzugestalten und im gemeinsamen Austausch zu bewerten.

1.2 Studieninhalte

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musik vermitteln gliedert sich im Regelfall in vier bis fünf **Basismodulen** à drei Tage, die begleitende **Berufspraxis** in Kooperation mit den international renommierten Partnerinstitutionen und das die Weiterbildung abschliessende **Praxisprojekt**. Je nach Möglichkeit werden Live-Veranstaltungen und Konzertbesuche in Kooperation mit dem Lucerne Festival und Luzerner Sinfonieorchester sowie Online-Austauschgefässe integriert. Inhaltlich geht es um folgende Themenschwerpunkte:¹

Einführung «Musik vermitteln»

- Tour d’Horizon: Einblick in verschiedene musikvermittlerische Formate und Ideen
- Hands-on: Bühnenperformance (musikvermittlerische Gestaltungsprozesse)
- Einblick in die Praxis: Musikvermittlungsprojekte und Veranstaltungen des Lucerne Festivals und des Luzerner Sinfonieorchesters

¹ Im Detail können einzelne Inhalte variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Praxis «Musik vermitteln»

- Instrument Sprache: Moderation und Konzerteinführung
- Qualitätskriterien «guter» Musikvermittlung
- Improvisation als Gestaltungsansatz in kollektiven Prozessen

Zielgruppenorientierung

- Musik für alle!? Programm und Vermittlung vom Publikum aus denken
- Themenfokus: Inklusion und Demenz

Finanzierung und Marketing

- Finanzierung, Akquise, Stiftungen
- Visuelles Werbematerial – zielgruppennah und effektiv gestalten
- Social-Media-Kanäle und Videoclips auf dem Smartphone

Musikvermittlung: Ideenwerkstatt

- Performance-Training und individuelle Gestaltungsprozesse
- Szenisch-performative Konzerte mit Kindern
- Moderierter Themenabend: Musikschule und Vermittlung im Gespräch
- Design Thinking und Lean Start up

Abschlussmodul

- Konzeption, Durchführung und Dokumentation eines Praxisprojekts (allein oder im Team), das live am Kampus Südpol (Hochschule Luzern – Musik, Probenhaus Luzerner Sinfonieorchester, Musikschule Südpol) oder in Videoausschnitten am Abschlusstag präsentiert werden kann
- Ein individuelles Coaching bei der Programmleitung sowie optional zwei weitere Coachings bei Dozierenden aus dem Programm oder Fachpersonen nach Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt; in Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung).
- Präsentation am Abschlusstag inkl. Fragestellungen aus dem Plenum

Berufspraxis

- Hospitationen bei den Partnerinstitutionen (Verfügbarkeit vorausgesetzt) oder bei Institutionen nach Wahl²
- Optional: Kleine Praxisprojekte in Kooperation mit den Partnerinstitutionen

Die Berufspraxis ermöglicht den Teilnehmer*innen, das Weiterbildungsprogramm den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechend auszugestalten und unterstützt die individuelle Profilbildung. Eine ausführliche Liste der Partnerinstitutionen kann auf der Programmwebseite unter «Dokumente zum Download» eingesehen werden.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

² In Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung.

1.3 Studienziele

Bei Weiterbildungsabschluss verfügen die Teilnehmer*innen über

- ein fundiertes Wissen über die in der Musikvermittlung aktuellen Themen, Formate und Methoden.
- ein vertieftes Verständnis für musikbezogene künstlerisch-ästhetische Phänomene sowie die Fähigkeit, diese zu reflektieren
- die Kompetenz, adressatengerechte und innovative musikvermittlerische Methoden angemessen auszuwählen und anzuwenden
- die Fähigkeit, ein Musikvermittlungsprojekt zu konzipieren und erfolgreich durchzuführen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des [MAS Musikpädagogik I Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](https://www.hslu.ch/mas).

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musik vermitteln ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Jahr. Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 15 ECTS-Punkten) und involviert den [Präsenzunterricht](#), drei [Hospitationen](#) (zwei Hospitationen, falls eine davon bei einer internationalen Institution absolviert wird) ein [Praxisprojekt](#) und [Selbststudium](#). Dieses versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen musikpädagogischen oder künstlerischen Praxis.

1.5 Studienzeiten

Der [Präsenzunterricht](#) wird vorwiegend an Blockterminen à drei Tage durchgeführt, teils orientiert an Schulferienzeiten im Kanton Luzern. Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Die notwendigen [Hospitationen](#) erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt. Hinzu kommen bei Konzertbesuchen oder Musikvermittlungsangeboten die jeweiligen Veranstaltungsorte im Raum Luzern.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 2'250.– pro Semester, d. h. CHF 5'500.– für das gesamte Programm. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subven-tioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Angebot richtet sich an Künstler*innen, Musikpädagog*innen und allgemein Fachpersonen im Bereich Musik und Theater aus allen Kultur- und Bildungsinstitutionen oder in freischaffender Tätigkeit, die ihr Kompetenzprofil erweitern und/oder ihre musikvermittlerischen Tätigkeiten professionalisieren möchten. Gefordert wird:

- Eine positive Grundhaltung gegenüber neuen und ungewohnten Themen und Methoden.
- Eine Neugier und Offenheit, gelernte Methoden auch im Plenum auszuprobieren und zu reflektieren.
- Die Bereitschaft und das Interesse an konstruktiver Teamarbeit (sowohl in Begleitung als auch in Eigenregie).

Spezifische Voraussetzungen

- Musikalischer Hochschulabschluss oder Hochschulabschluss aus den Bereichen Kultur und Bildung mit ausgewiesenen musikalischen Kompetenzen
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele)

Sur dossier-Aufnahmen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung
- Von Vorteil: Empfehlungsschreiben einer Kultur- oder Bildungsinstitution

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai

Aufnahmegespräch: Juni (desselben Jahres)

Studienbeginn: Herbstsemester (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum [Aufnahmegespräch](#) eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch werden Sie [schriftlich](#) über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die [Annahme](#) Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung der Programmdurchführung vor.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen musikalischen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Musik vermitteln bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)

Hinweise

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbstständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

Ein erfolgreicher Programmabschluss umfasst

- die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen,
- drei Hospitationen mit Praxisnachweis (Ausnahme: zwei Praxisnachweise bei mindestens einer internationalen Partnerinstitution) und
- Konzeption, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines musikvermittlerischen Praxisprojekts

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musik vermitteln».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung (siehe 3.3).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und **vor** der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung **nach** Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die **Schlussbestimmungen** der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die **gesamten Studiengebühren** in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.²

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall **ein Semester**. Der Studienabschluss kann maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

² Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50.– eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übermöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch